

## **Vereinbarung**

zur Finanzierung und zum dauerhaften Betrieb  
der Zweigstelle Bonn des Deutschen Museums

zwischen

### **Deutsches Museum**

von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik (AdöR)  
vertreten durch den Generaldirektor Professor Dr. Wolfgang M. Heckl  
Museumsinsel 1, 80538 München

– nachfolgend „DM“ –

sowie

### **Bundesstadt Bonn**

vertreten durch den Oberbürgermeister  
Berliner Platz 2, 53111 Bonn

sowie

### **Rhein-Sieg-Kreis**

vertreten durch den Landrat  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

sowie

### **Kreis Euskirchen**

vertreten durch den Landrat  
Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen

sowie

**Kreis Ahrweiler**

vertreten durch die Landrätin

Wilhelmstraße 32-40, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

**sowie**

**Landschaftsverband Rheinland**

vertreten durch die Kulturdezernentin

Augustinerstraße 10 - 12, 50667 Köln

**sowie**

**Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.**

vertreten durch den Vorstand

Barkhovenallee 1, 45239 Essen

**sowie**

**Dr. Hans Riegel-Stiftung**

vertreten durch den Stiftungsvorstand

Am Neutor 3, 53113 Bonn

**Inhalt**

Präambel.....	3
Abschnitt I - Laufender Betrieb.....	3
§ 1    Aufgabenbeschreibung .....	3
§ 2    Beirat Deutsches Museum Bonn .....	4
§ 3    Finanzbedarf .....	4
§ 4    Finanzierung des laufenden Betriebs sowie von Projekten .....	4
Abschnitt II - Abschließende Vereinbarung.....	6
§ 5    Rechtsansprüche Dritter/ Aufnahme neuer Zuwendungsgeber .....	6
§ 6    Prüfungsrechte .....	6
§ 7    Inkrafttreten, Kündigung .....	6
§ 8    Sonstiges .....	7
§ 9    Schriftform, Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen .....	7

## **Präambel**

Die Zweigstelle Bonn des Deutschen Museums (DMB) hat 2020 mit der »Mission KI – erleben.verstehen.mitgestalten« eine äußerste spannende Neuausrichtung gestartet. Seitdem entwickelt es sich zum zentralen Forum für Künstliche Intelligenz (KI) in Nordrhein-Westfalen.

Das DMB wurde 1995 auf Anregung des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft im Wissenschaftszentrum Bonn eröffnet, wo es sich seitdem befindet.

Das Deutsche Museum Bonn erhielt bis Januar 2018 einschließlich Personal- und Betriebskostenzuschüsse der Stadt Bonn, außerdem erfolgte bis November 2018 einschließlich von der Stadt Bonn die Übernahme der Kaltmiete der Museumsräumlichkeiten in der Ahrstraße 45 in Bonn.

Seitdem wird das DMB finanziell dauerhaft von Vertragspartnern getragen und als Wissenswerkstatt im Rheinland und außerschulischer Lernort erhalten, gestärkt und ausgebaut.

Hiermit soll dieser Vertrag verlängert und um Vertragspartner erweitert werden.

Den Parteien ist bekannt und bewusst, dass weder der Freistaat Bayern selbst noch das Deutsche Museum über die im Vertrag prognostizierten Mittel aus Eintrittsgeld-, Führungsgeld-, Vermietungseinnahmen sowie Projektmitteleinwerbungen der Bonner Zweigstelle Haushaltsmittel für eine Finanzierung der Bonner Zweigstelle aufbringen können und werden. Um ein Fortbestehen der Zweigstelle zu sichern, vereinbaren die Vertragsparteien was folgt:

## **Abschnitt I - Laufender Betrieb**

### **§ 1 Aufgabenbeschreibung**

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass der laufende dauerhafte Betrieb der Zweigstelle in Bonn nachhaltig sichergestellt werden soll.
- (2) Die Zweigstelle in Bonn des DM soll
  - als Experimentierfeld für die Vermittlung von Naturwissenschaft und Technik, insbesondere zu Künstliche Intelligenz betrieben werden;
  - dabei aktuelle Themen aus der Wissenschaftsregion aufgreifen;
  - pädagogische Bereiche beinhalten sowie weitere Angebote insbesondere für Kinder / Jugendliche / Schüler und Schülerinnen im Programm haben; und
  - zum konstruktiven Dialog an der Schnittstelle zur Öffentlichkeit einladen.

Um den konkreten Bezug zu Bonn und der Region herzustellen und zugleich eine Abgrenzung zum Stammhaus des DM in München zu ermöglichen, wird angestrebt, die Themenbereiche in der Zweigstelle im Sinne einer „Leistungsschau“ mit aktuellen technischen Meisterwerken und Ausblicken für künftige Lösungen aus der Region zu präsentieren, ergänzt um Einheiten zu grundlegenden Funktionsprinzipien und Gesetzmäßigkeiten.

- (3) Ziel ist es, die Zweigstelle in Bonn zum zentralen Forum für Künstliche Intelligenz in der Region und Nordrhein-Westfalen zu transformieren und damit zur Vermittlung eines vertieften Verständnisses für naturwissenschaftliche Phänomene sowie technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Zusammenhänge zu betreiben. Ferner wird ein Interesse an Naturwissenschaft und Technik auch im Zusammenhang mit aktuellen politischen Themen geweckt und die Möglichkeit einer konstruktiven Auseinandersetzung damit geschaffen. Die Zweigstelle in Bonn soll durch die Themenwahl möglichst einen aktuellen Überblick über die Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und Wissenschaft geben.

## **§ 2 Beirat Deutsches Museum Bonn**

- (1) Es wird ein Beirat Deutsches Museum Bonn gebildet, der sich aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin aller Vertragspartner zusammensetzt. Der Beirat kann zu den Sitzungen Gäste einladen, namentlich auch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin des Fördervereins WISSENSchaf(f)t SPASS – Förderverein für Bildung und Innovation im Rheinland e.V.
- (2) Der Beirat hat beratende Funktion und tagt mindestens einmal jährlich. Er nimmt die Jahresplanung zum DMB zur Kenntnis und berät und unterstützt bei der Zusammenarbeit der Zweigstelle in Bonn des DM mit regionalen Partnern aus Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung.
- (3) Das DM wird einmal im Jahr dem Beirat über seine Arbeit berichten.
- (4) Der Beirat gibt seine Empfehlung für den Entwurf des Haushaltsplans ab.
- (5) Der Beirat ist kein Organ des Deutschen Museums.

## **§ 3 Finanzbedarf**

- (1) Zum Stand der Vertragsunterzeichnung ist folgender jährlicher Finanzbedarf für den Betrieb und die Projekte erforderlich (zu den Einzelheiten vgl. Anlage 1 und 2):

2023:	€ 1.706.437,-
2024:	€ 1.755.081,-
- (2) Hinweis: Steigerungen durch Inflation, Tarifierhöhungen, Stufenaufstiege etc. sind in den vorgenannten Zahlen prognostisch berücksichtigt. So werden die Personalkosten 2023 jeweils mit 3 %-Steigerung, in 2024 allerdings mit einer 6 %-Steigerung kalkuliert. Die Energiekosten schlagen mit einer Steigerung von 55 % in 2024 zu Buche.
- (3) In der Mitte jedes Jahres legt das DM einen Entwurf des Haushaltsplans für das übernächste Jahr für den Betrieb der Zweigstelle Bonn vor, über den dann gemeinsam von den Vertragsparteien beraten wird. Am Ende jedes Jahres erhalten die Vertragsparteien vom DM den Entwurf des Verwendungsnachweises über das abgelaufene Geschäftsjahr und den verabschiedeten Verwendungsnachweis des vorvergangenen Jahres zur Kenntnisnahme.

## **§ 4 Finanzierung des laufenden Betriebs sowie von Projekten**

(1) Die Basisfinanzierung des laufenden Betriebs erfolgt auf Basis eines vor Beginn des Haushaltsjahres jeweils vom DM auf Empfehlung des Beirates zu beschließenden Haushaltplans, der nachrichtlich Bestandteil des Gesamtprogrammbudgets des DM ist, in dem jedoch alle Einnahmen und Ausgaben der Zweigstelle in Bonn (auf kameraler Basis) gesondert ausgewiesen werden.

(2) Von den Betriebs- und Projektkosten 2023 tragen

die Bundesstadt Bonn	€ 430.000,-
der Landschaftsverband Rheinland	€ 180.000,-
der Rhein-Sieg-Kreis	€ 79.000,-
der Kreis Euskirchen	€ 20.000,-
der Kreis Ahrweiler	€ 15.000,-
die Dr. Hans Riegel-Stiftung	€ 40.000,-
der Stifterverband	€ 50.000,-
<i>Zwischensumme</i>	<i>814.000,-</i>

das Deutsche Museum (Prognose)	
über Eintrittsgelder (nur DMB)	€ 75.000,-
über Führungsgelder (nur DMB)	€ 25.000,-
über Einnahmen aus Vermietungen (nur DMB)	€ 5.000,-
über weitere Zuwendungen, Spenden, Sponsoring Projekteinwerbungen (nur DMB)	€ 799.200,-
<i>Zwischensumme</i>	<i>904.200,-</i>

**In Summe** **€ 1.718.200,-**

(3) Von den Betriebs- und Projektkosten 2024 tragen:

die Bundesstadt Bonn	€ 461.000,-
der Landschaftsverband Rheinland	€ 180.000,-
der Rhein-Sieg-Kreis	€ 83.000,-
der Kreis Euskirchen	€ 20.000,-
der Kreis Ahrweiler	€ 16.000,-
die Dr. Hans Riegel-Stiftung	€ 40.000,-
der Stifterverband	€ 50.000,-
<i>Zwischensumme</i>	<i>850.000,-</i>

das Deutsche Museum (Prognose nach derzeitigem Stand)	
über Eintrittsgelder (nur DMB)	€ 80.000,-

über Führungsgelder (nur DMB)	€ 30.000,-
über Einnahmen aus Vermietungen (nur DMB)	€ 7.500,-
über weitere Zuwendungen, Spenden, Sponsoring Projekteinwerbungen (nur DMB)	€ 804.200,-
<i>Zwischensumme</i>	921.700,-

**In Summe**

**€ 1.771.700,-**

- (4) Die nach den Grundsätzen der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz geltenden Bewirtschaftungsregeln finden entsprechende Anwendung. Demnach dürfen u.a. Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden. Entsprechend hierzu führen auch zusätzlich eingeworbene Dritt- und Spendenmittel nicht zu einer Reduzierung der Zuwendung der Vertragspartner. Mindereinnahmen führen demgegenüber allerdings zu einer Kürzung der Ausgabenbefugnis.
- (5) Das DM verpflichtet sich, sich laufend um die Einwerbung von Dritt- und Spendenmitteln zu bemühen. Solche Finanzmittel für die Zweigstelle in Bonn werden ausschließlich hierfür verwendet.
- (6) Die Zahlung der Zuschüsse erfolgt vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres. Sollte ein Vertragspartner einmalige Zahlung wünschen, so erfolgt diese zum 01.01. des Kalenderjahres. Die Zahlung des Zuschusses der Bundesstadt Bonn ist daran geknüpft, dass das Deutsche Museum Bonn seinen Sitz in Bonn behält.

**Abschnitt II - Abschließende Vereinbarung**

**§ 5 Rechtsansprüche Dritter/ Aufnahme neuer Zuwendungsgeber**

- (1) Rechtsansprüche Dritter werden durch diese Vereinbarung nicht begründet.
- (2) Die Vertragsparteien werden sich bemühen, dass sich weitere Zuwendungsgeber an der Finanzierung der Betriebskosten der Zweigstelle Bonn des Deutschen Museums beteiligen und diese mittels Nachtrag zu diesem Vertrag aufnehmen, um die Handlungsmöglichkeiten des DM Bonn zu erhöhen.

**§ 6 Prüfungsrechte**

- (1) Die Prüfungsrechte des Freistaates Bayern, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen bleiben unberührt.
- (2) Das Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus sowie das Rechnungsprüfungsamt der Bundesstadt Bonn sind berechtigt, im Einzelfall Prüfungen zur ordnungsgemäßen Abwicklung dieses Vertrages, auf Grund eines Auftrages durch den Rat, den Rechnungsprüfungsausschuss oder den Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn vorzunehmen und hierzu die Bücher, Datenbestände und sonstigen Informationssträger in analoger und digitaler Form des DMB einzusehen.

**§ 7 Inkrafttreten, Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2024
- (2) Danach verlängert sie sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresschluss schriftlich gekündigt wird. In diesem Fall gelten die in § 4 Abs. (3) festgelegten Zuwendungen auch für das entsprechende Folgejahr. Die Bundesstadt Bonn kann erstmalig zum 31.12.2024 kündigen. Falls einer der zuwendungsgebenden Vertragspartner kündigt, scheidet er aus dem Vertragsverhältnis aus. Der Vertrag wird dann zwischen den verbleibenden Vertragspartnern zu den in § 4 (3) festgelegten Zuschussbedingungen fortgesetzt.
- (3) Das DM ist berechtigt, diesen Vertrag zum 31.12.2023 und zum 31.12.2024 mit einer Frist von sechs Monaten zu kündigen, wenn eine Hochrechnung der Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum Januar bis Mai 2023 (bzw. 2024) oder andere Indikatoren dazu führen, dass die Ausgaben 2023 (bzw. 2024) die Einnahmen 2023 (bzw. 2024) übersteigen – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es dem DM nicht gelingt, die in § 4 Abs. (2) und (3) genannten Beträge einzunehmen / einzuwerben.
- (4) Im Falle einer Schließung der Bonner Zweigstelle des DM enden die Zahlungsverpflichtungen aller Vertragspartner aus diesem Vertrag.

## **§ 8 Sonstiges**

Zwischen dem DM und der Bundesstadt Bonn gilt darüber hinaus der Zusatzvertrag vom 02.07.2018.

## **§ 9 Schriftform, Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

München, den .....

**für**

**Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik (AdöR)**

.....

Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl

Generaldirektor

Bonn, den .....

**für**

**Bundesstadt Bonn**

.....

Katja Dörner

Oberbürgermeisterin

Köln, den .....

**für**

**Landschaftsverband Rheinland LVR**

.....

Dr. Corinna Franz

Kulturdezernentin

Siegburg, den .....

**für**

**Rhein-Sieg-Kreis**

.....

Sebastian Schuster

Landrat

Euskirchen, den .....

**für**

**Kreis Euskirchen**

.....

Markus Ramers

Landrat

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den .....

**für**

**Kreis Ahrweiler**

.....

Cornelia Weigand

Landrätin

Essen, den.....

**für**

**Stiferverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.**

.....

Dr. Volker Meyer-Guckel

Generalsekretär

Bonn, den .....

**für**

**Dr. Hans Riegel-Stiftung**

.....

Dr. Reinhard Schneider

Vorsitzender des Vorstands

**Anlage 1: Finanzierungsbedarf 2023**

Vergütungen und Löhne	€ 721.100,-
Anlagen, EDV etc.	€ 106.667,-
Fortbildung & Reisen	€ 9.270,-
Wartung & Dienstleistungen	€ 227.733,-
Miete	€ 266.667,-
Werbung etc.	€ 30.000,-
Aufwand f. Grafik, Foto, Gestaltung	€ 50.000,-
Wareneinsatz & betrieblicher Aufwand	€ 295.000,-
In Summe	€ 1.706.437,-

**Finanzierungsbedarf 2024**

Vergütungen und Löhne	€ 764.366,-
Anlagen, EDV etc.	€ 91.967,-
Fortbildung & Reisen	€ 9.548,-
Wartung & Dienstleistungen	€ 223.333,-
Miete	€ 283.167,-
Werbung etc.	€ 35.000,-
Aufwand f. Grafik, Foto, Gestaltung	€ 35.000,-
Wareneinsatz & betrieblicher Aufwand	€ 312.700,-
In Summe	€ 1.755.081,-